



HESSISCHER LANDTAG

17.01.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 71

Lehrerbildung

Zu Titel 422 11

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Lehrkräfte)
- Laufende Zahlungen -

In der Erläuterung des Stellenplans zu Kap. 04 71 - 422 11 wird die Einschränkung „bis zu 450“ gestrichen.

In den Erläuterungen zu Titel 422 11 wird die Einschränkung „bis zu 450“ ebenfalls gestrichen.

Begründung:

Zeitgleich zu dem Anstieg der Zahl der Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst führen die Umstellungen der Einstellungstermine (vom 1. 5. und zum 1. 11. eines Jahres auf den 1. 2. und den 1. 8. eines Jahres) vorübergehend zu kapazitären Stellenengpässen in den Studienseminaren, weil die nach alter Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den alten zeitlichen Festlegungen ausgebildeten Gruppen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in 2006 erst am 30. 4. und am 31. 10. und in 2007 erst am 30. 4. aus dem Dienst ausscheiden. Um diese vorübergehenden Engpässe zu überbrücken und eine qualitätsgesicherte Ausbildung zu gewährleisten, ist in erhöhtem Ausmaß die Vergabe von Ausbildungsaufträgen erforderlich.

Siehe auch Begründung zum Änderungsantrag zu Kap. 04 71 - 422 61.

Wiesbaden, 17. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)